

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/4665, 16/4921 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes

A. Problem

Die mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 25. August 1998 eingeführte Befugnis zur Durchführung sog. lageabhängiger Kontrollen auf Einrichtungen der Eisenbahnen und Verkehrsflughäfen durch den Bundesgrenzschutz war zunächst bis zum 31. Dezember 2003 befristet. Mit dem Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 22. Dezember 2003 wurde die Befristung bis zum 30. Juni 2007 verlängert. Außerdem wurde bestimmt, dass die Regelung vor Ablauf der Frist zu evaluieren ist.

Der Evaluierungsbericht liegt vor. Die Befugnis hat sich weiter bewährt. Sie hat sich als wichtiges Handlungsinstrument zur Verhinderung und Unterbindung der unerlaubten Einreise, der Bekämpfung von Schleusungskriminalität und Menschenhandel und letztlich auch zur Terrorismusbekämpfung erwiesen und wird im Zuge des anstehenden Wegfalls der Grenzkontrollen zu den östlichen Nachbarstaaten gerade im Hinblick auf ihre binnenländische Komponente (Verkehrsflughäfen, Bahn) an Bedeutung weiter zunehmen.

B. Lösung

Um die Anwendung der Befugnis zur Durchführung lageabhängiger Kontrollen auf Dauer sicherzustellen, ist die Befristung des § 22 Abs. 1a des Bundespolizeigesetzes (BPolG) – ursprünglich Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) – aufzuheben.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Zusätzliche Haushaltsausgaben fallen nicht an; Vollzugsaufwand entsteht nicht.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten entstehen nicht. Insbesondere entsteht den betroffenen Unternehmen der privaten Wirtschaft (Deutsche Bahn AG, Flughafenbetreiber) kein zusätzlicher logistischer Aufwand, da die Anwendung der Kontrollbefugnis im Rahmen der bahnpolizeilichen bzw. mit der Erfüllung von Luftsicherheitsaufgaben erfolgt.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Neue Bürokratiekosten entstehen nicht. Mit der Streichung der Befristung wird lediglich eine bestehende Informationspflicht über ihren bisherigen Auslauftermin hinaus verlängert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 16/4665, 16/4921 anzunehmen.

Berlin, den 28. März 2007

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Günter Baumann
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Petra Pau
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Günter Baumann, Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Petra Pau und Silke Stokar von Neuforn

I. Zum Verfahren

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Bundestagsdrucksachen 16/4665, 16/4921** wurde in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2007 an den Innenausschuss überwiesen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 28. März 2007 abschließend beraten. Bei den Beratungen lag der „Erfahrungsbericht zur Anwendung der lageabhängigen Kontrollbefugnis der Bundespolizei gemäß § 22 Abs. 1a des Bundespolizeigesetzes (BPolG)“ des Bundesministeriums des Innern auf Ausschussdrucksache 16(4)172 vor.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundestagesdrucksache 16/4665 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

II. Zur Begründung

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** legen unter Verweis auf den vorliegenden Evaluierungsbericht dar, dass sich die Befugnis zur Durchführung sog. lageabhängiger Kontrollen auf Einrichtungen der Eisenbahnen und Flughäfen bewährt habe. Sie sei ein wichtiges Handlungsinstrument zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Wegfall der Grenzkontrollen zu den östlichen Nachbarstaaten notwendig. Daher müsse die Befristung aufgehoben werden.

Die **Fraktion der FDP** stimmt gegen den Gesetzentwurf. Der „Erfahrungsbericht“ auf Ausschussdrucksache 16(4)172

genüge nicht den Anforderungen einer Evaluierung. Ursprünglich sei der Wegfall der Grenzkontrollen Anlass für die Schaffung der Befugnis zur Durchführung sog. lageabhängiger Kontrollen gewesen, um Überprüfungen im grenznahen Raum zu ermöglichen. In der Praxis werde die Befugnis jedoch für die Durchführung flächendeckender Kontrollen genutzt. Daher dürfe die Befristung der Regelung nicht aufgehoben werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilt die Auffassung, dass die Anwendung der Norm nicht hinreichend evaluiert sei. Somit fehle die Grundlage, um eine Entscheidung über die Aufhebung der Befristung treffen zu können. Im Übrigen betreffe die Frage der Entfristung die Ausgestaltung der Befugnisse der Bundespolizei. Daher müsse sie im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept für die Reform der Bundespolizei diskutiert werden. Eine Aufhebung der Befristung als Einzelmaßnahme sei dagegen nicht sinnvoll und werde von der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert den vorliegenden Erfahrungsbericht, der dem Evaluierungsauftrag nicht gerecht werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne zwar die Kontrollbefugnis nicht generell ab. Erforderlich sei aber, dass die aufgrund der Befugnisnorm durchgeführten Kontrollen einen klaren Grenzbezug aufwiesen. Ferner solle nicht auf die Lage, sondern auf das Lagebild abgestellt werden, da so die Anforderungen an die Begründung und Protokollierung erhöht würden. Außerdem müsse die Befugnis erneut befristet werden. Daher stimme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Gesetzentwurf.

Berlin, den 28. März 2007

Günter Baumann
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Petra Pau
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin